

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Nationale Projekte des Städtebaus 2020**
im **Förderbereich: Projektauftrag 2020**

Stadt Eisenach
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf, Markt 2-4, 99817 Eisenach

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: Entwurf
Akronym: TH_SBZ_O1

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

Skizzeneinreicher: Stadt Eisenach
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf
Markt 2-4, 99817 Eisenach

Projektthema:

Die Stadt Eisenach möchte ein Sport- und Bildungszentrum am Standort des Industriedenkmals "O1" etablieren.

Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2024

Projektleitung: Frau Katja Wolf, (Tel.: +49 3691 670-100), katja.wolf@eisenach.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

Dies ist ein **Antragsentwurf**, den Sie **nicht** als Förderantrag einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Antragsformular zu erstellen

ENTWURF

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01 Stadt Eisenach
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf

Straße <0120>

A02 Markt 2-4

Postleitzahl <0150a>

A03 99817

Ort <0160a>

A04 Eisenacvh

Bundesland <0130>

A05 Thüringen

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 3691 670-100

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 3691 670 900

E-Mail-Adresse

A13 katja.wolf@eisenach.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Eisenach
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Katja Wolf

Straße <0225>

S02 Markt 2-4

Postleitzahl <0230a>

S03 99817

Ort <0240a>

S04 Eisenacvh

Bundesland <0220>

S05 Thüringen

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 3691 670-100

Fax-Nr.:

S12 +49 3691 670 900

E-Mail-Adresse

S13 katja.wolf@eisenach.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Frau	P02	Vorname Katja	P03	Name <0294> Wolf	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 3691 670-100		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 3691 670-900
P07	E-Mail-Adresse <0296> katja.wolf@eisenach.de						
P08	Funktion Oberbürgermeisterin						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Herr		Vorname Claus		Name <0294> Zuschlag		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 3691 670 880						Fax-Nr.: +49 3691 670 829
	E-Mail-Adresse claus.zuschlag@eisenach.de						
	Funktion Projektleiter						

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Bolko	P10	Name <0294> Schumann	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 3691 670-820		P13				Fax-Nr.: <0281> +49 3691 670-829
P14	E-Mail-Adresse <0280> bolko.schumann@eisenach.de						

2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

P38	Anrede Herr	P39	Vorname Christian	P40	Name <0294> Bätzel	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270> +49 3691 670-895		P43				Fax-Nr.: <0281> +49 3691 670-950
P44	E-Mail-Adresse <0280> christian.baetzel@eisenach.de						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

Entwurf

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00 Vorhabenbeschreibung

Projekttitlel

V05 TH_SBZ_O1

Projektthema <0100>

V06 Die Stadt Eisenach möchte ein Sport- und Bildungszentrum am Standort des Industriedenkmal "O1" etablieren.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Das 1935 erbaute Industriegebäude O1 war Bestandteil des ehemaligen Automobilwerkes Eisenach (AWE) und wurde nach der Wiedervereinigung unter Denkmalschutz gestellt. Für das gesamte ehemalige AWE-Werk wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, mittels dem die Stadt Eisenach eine Neuordnung und Nachnutzung des Stadtquartieres verfolgte. Trotzdem blieb das Industriegebäude "O1" seit über zwei Jahrzehnten ohne Nutzung und ist seither dem Verfall preisgegeben. Der Standort kann nur durch ein innovatives und außergewöhnliches Konzept wiederbelebt und revitalisiert werden.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort einer für die Stadt Eisenach notwendigen Schul-, Wettkampf- und Vereinssporthalle entstand die Idee, das denkmalgeschützte Industriegebäude "O1" dafür zu nutzen. Der Stadtrat der Stadt Eisenach entschied sich bereits 2016 bei der Standort-Auswahl für diesen Standort. Zum Einen verbindet er die Verfügbarkeit der Immobilie mit den Anforderungen an die vorgesehenen Nutzungen. Zentral gelegen ist er für alle zukünftigen Besucher und Nutzer gut erreichbar, da er an öffentliche Verkehrsmittel, in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof, gelegen ist. Zum Anderen bietet sich das Bauwerk mit geräumigem Flächenumfang für die geplanten Nutzungen mit partiell hoher Besucherfrequenz an.

Durch die enorme Flächenkapazitäten der alten Industriehalle werden etwa nur zwei Drittel für die Sporthalle in Anspruch genommen. Die verbleibenden Flächen sollen die Entwicklung eines Bildungszentrums ermöglichen. Somit kann der Standort des ehemaligen AWE- Geländes – ausgehend von den bereits bestehenden Bildungseinrichtungen (Duale Hochschule, Technologie- und Berufsbildungszentrum) in unmittelbarer Nähe – zu einem zentralen Sport-, Bildungs- und Innovationscampus am Heinrich-Erhardt-Platz entwickelt werden. Dies ist Ziel und Schlüsselprojekt für das Stadtumbaugebiet „Oppenheimstraße“ und wurde im Rahmen der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt am 10.12. 2019 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen.

Besondere Qualitätsansprüche des Projekts

Qualitätsansprüche

Die Brachflächenertüchtigung des ehemaligen AWE-Geländes untersetzt damit das strategische Entwicklungsziel zur Stärkung und zum Ausbau Eisenachs als Bildungsstandort, kulturelles Zentrum, touristisches Reiseziel und Sportstadt. Der gewählte Standort liegt zentral in der Kernstadt mit guter verkehrlicher Anbindung; er weist jedoch erhebliche städtebauliche Missstände und damit großes Entwicklungspotential auf.

Die Stadt erhofft sich mit diesem Leuchtturmprojekt folgende Aspekte zu verknüpfen:

- Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes „O1“ als Zeugnis industrieller Baukultur und der historischen Entwicklung Eisenachs zur Automobilstadt in Verbindung mit den weiteren vorhandenen Bestandsgebäuden wie dem Museum „Automobile Welt“
- Wieder-Inwertsetzung und Aufwertung eines nach 1990 „verlorenen“ Quartiers
- Revitalisierungs- und Entwicklungsimpulse für umliegende Quartiere
- Synergien mit Hochwasserschutzmaßnahmen und Freiraumgestaltungen entlang der Hörsel und dadurch Aktivierung bisher ungenutzter stadträumlicher Potenziale (Wasser in der Stadt)
- Bündelung und Verknüpfung von urbanen Funktionen auf einer zentralen Brachfläche in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt und zum Mobilitätsknoten Bahnhof/ ZOB
- Etablierung einer erstbundesligatauglichen Wettkampf-, Schul- und Vereinssporthalle mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Konzentration der bislang dezentralen Berufsschuleinrichtungen und damit Konsolidierung des regionalen Bildungsstandortes Eisenach
- Förderung der Kooperationen zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen an einem zentralen Standort (Duale Hochschule, Berufsschule, Museum „Automobile Welt“) und
- Förderung der Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren der freien Wirtschaft zur Nachwuchsgewinnung und Kopplung möglicher neuer (innovativer) Ressourcen

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Mit diesem Projekt wird eine Vielzahl von Aufgaben der Stadtentwicklung gelöst und die Lebensqualität im Quartier und in der Stadt wesentlich verbessert. Eine Industriebrache erhält nach über 2 Jahrzehnten des Leerstandes eine ideale Nutzung und wird Initial für die Quartiersentwicklung zwischen Eisenbahntrasse und der Hörsel. Bedarfe einer wachsenden Stadt an Sportflächen, einer Wettkampfarena und Bildungsräumen werden in flexibler und optimierter Lösung gedeckt. .

Die im Stadtgebiet bisher verstreut liegenden Standorte von Berufs- und Bildungseinrichtungen können entsprechend zukünftiger Anforderungen zusammen gefasst werden, um zukunftsfähige Bildungsvoraussetzungen schaffen.

Besondere Bedeutung hat die geplante Revitalisierung des Standortes für die begonnene städtebauliche Entwicklung auf dem alten Werksgelände. Das Automobilmuseum Automobile Welt, ebenfalls in einem denkmalgeschützten Werksgebäude befindlich, wurde in den letzten Jahren aufwändig mit öffentlichen Fördermitteln saniert und der Öffentlichkeit übergeben. Die Aufwertung des Umfeldes mit multifunktionaler Nutzung erhöht die Attraktivität und schafft vielfältige Synergien.

Ein weiterer Aspekt der städtebaulichen Aufwertung für dieses innenrandstädtische Areal ist die Schaffung einer Verknüpfung zur Innenstadt, die durch die Lage des Bahndammes vom alten Werksgelände getrennt ist. Nur durch attraktive und frequentierte Nutzungen entsteht urbanes Leben und der bestehenden Trennung kann entgegen gewirkt werden.

Ein Potential, das durch die Lage des Geländes am Flusslauf der Hörsel, vorhanden ist, wird durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Thüringen erlebbar. Somit kann der geplante öffentliche Bereich im Umgriff des „O1“ und nach Abstimmung mit dem Land Thüringen mit der Hörsel zugänglich gemacht und verbunden werden.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

investive Maßnahmen:

- Vollumfängliche Sanierung und Umbaumaßnahmen am denkmalgeschützten Gebäude,
- Abbruch und Neubau von Bauteilen
- Integration eine Sporthalle mit 4000 Zuschauerplätzen in das Gebäude,
- Integration einer Bildungseinrichtung in das Gebäude,
- neue Außen- und Freiflächengestaltung,
- Herstellung der notwendigen Infrastruktur, wie Straßen und Parkierungsanlagen

investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung,
- Zustands- und Statische Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Tragwerk, Fassade, Fenster, Fundament usw.)
- Untersuchungen zur Sanierungsfähigkeit
- Abstimmungen mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie (TLDA)
- Abstimmungen hinsichtlich der laufenden Hochwassermaßnahmen mit dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

konzeptionelle Maßnahmen:

- Abstimmungen mit Nutzern (ThSV, Sportvereine, Handball Bundesliga, Landessportbund, Kreissportbund, Schulträger, Wartburgkreis)
- Durchführung Machbarkeitsstudie
- Standortauswahlverfahren
- Variantenvergleich
- Durchführung europaweiter Planungswettbewerb

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Träger der Planung des Projektes ist die Stadt Eisenach.

Die Projektbeteiligten sind:

Projektgruppe, Stadtrat, Ansprechpartner der betreffenden Ministerien, Externe Büros (Partnerschaften Deutschland, Generalplaner), ThSV, Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG)

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

- Stadtratsbeschluss zum Projekt: 20.06.2017
- Auslobung Europaweite Planungswettbewerb: 29.03.2018
- Abschluss/ Entscheidung Wettbewerb: 28.06.2018
- Beauftragung der Wettbewerbssieger mit LP 1 und 2
- Bewilligungsbescheid zur Schuldendiensthilfe TMIL: 17.12.2018
- Verlängerung des Bewilligungsbescheides: erwartet bis Mitte Februar 2020
- Stadtratsbeschluss zur Teilnahme am Projektauftruf: 04.02.2020 (wird nachgereicht)

- Stadtratsbeschluss zum Variantenvergleich: 24.03.2020

Aufgrund der Rückkreisung der kreisfreien Stadt Eisenach zum Wartburgkreis und des damit verbundenen Schulträgerwechsels zum 01.01.2020 kann zur Zeit eine getrennte Planung und Umsetzung der Sporthalle und der Bildungseinrichtung nicht ausgeschlossen werden.

Ausgabenplan (Projektkosten) ()

Ausgabenplan (Projektkosten) 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	2.950.000,0 0
Σ		2.950.000,0 0

Ausgabenplan (Projektkosten) 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	6.800.000,0 0
Σ		6.800.000,0 0

Ausgabenplan (Projektkosten) 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	12.000.000, 00
Σ		12.000.000, 00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	15.900.000, 00
Σ		15.900.000, 00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	2.500.000,0 0
Σ		2.500.000,0 0

Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	TH_SBZ_O1	40.150.000, 00
Σ		40.150.000, 00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2020	2.950.000,00	0,00	1.185.000,00	1.765.000,00	0,00	176.500,00	1.176.667,00	0,00
2021	6.800.000,00	200.000,00	1.343.000,00	5.257.000,00	0,00	525.700,00	3.504.667,00	0,00
2022	12.000.000,00	200.000,00	5.056.000,00	6.744.000,00	0,00	674.400,00	4.496.000,00	0,00
2023	15.900.000,00	200.000,00	4.424.000,00	11.276.000,00	0,00	1.127.600,00	7.517.334,00	0,00
2024	2.500.000,00	0,00	632.000,00	1.868.000,00	0,00	186.800,00	1.245.334,00	0,00
Gesamt	40.150.000,00	600.000,00	12.640.000,00	26.910.000,00	0,00	2.691.000,00	17.940.002,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

Darstellungen des Projektes

- Mind. ein bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- .
im Eigentum der Kommune
- .
im Eigentum des Landes
- .
im Eigentum des Bundes
- .
sonstiger Eigentümer

Name des sonstigen Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 1/3)
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

10.02.2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

9.000.000,00

Bescheinigung des Landes

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

28.02.2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

600.000.00

Bescheinigung beteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum